

Havixbeck, **29.06.2025**
Fachbereich: **Fachbereich II**
Aktenzeichen: **FB II**
Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**
Tel.: **02507/33-126**

Aufhebung von Sperrvermerken

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025			
2 Gemeinderat	10.07.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerkes
 - i.H.v. 12.000 € für den Zuschuss an den Verein Füreinander Miteinander, sowie
 - i.H.v. 15.000 € für den Marketingverein Havixbeck im Haushaltsjahr zu.
2. Der Aufhebung des Sperrvermerks für die Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule wird vorerst nicht vorgenommen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass eine Entscheidung über freiwillig Leistungen jeweils jährlich nach Vorlage von Verwendungsnachweisen gefasst werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Lösungsansätze zur Kostensenkung zu prüfen.

Begründung

Die Gemeinde stellt jährlich im Rahmen von freiwilligen Leistungen Mittel für die Bezuschussung von Vereinen in den gemeindlichen Haushalt ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurden einige Zuschussbeträge mit einem Sperrvermerk versehen, um in diesem Jahr erneut zu beraten. Dies betrifft folgende Anträge:

1. Zuschuss für die institutionelle Förderung i.H.v. 12.000 € an den Verein Füreinander Miteinander
2. Erhöhung des Zuschusses an die Musikschule Havixbeck von 98.000 € auf 115.444 €
3. Erhöhung des Zuschusses an den Marketingverein Havixbeck von 64.310 auf 79.310 €.

Die Verwaltung berichtet hierzu wie folgt:

1. Verein Füreinander Miteinander

Der Verein Füreinander Miteinander hat erstmalig im vergangenen Jahr 2024 einen Zuschuss für die institutionelle Förderung und somit für den Erhalt des Vereins i.H.v. 12.000 € erhalten. Hintergrund der Antragstellung war und ist auch jetzt weiterhin die personelle Neuaufstellung des Vereins. So wurde zum 01.08.2024 eine neue Geschäftsführung eingestellt. D.h. der Verein stellt sich gerade neu auf und es bleibt abzuwarten, wie sich auch die finanzielle Situation weiterentwickelt. Für das Jahr 2024 konnte ein Defizit verzeichnet werden, so dass die Bezuschussung im vergangenen Jahr ein wichtiger Faktor für den Erhalt des Vereins war.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und die Gefahr der zunehmenden Vereinsamung Älterer, ist der Verein mit seinen Angeboten ein wichtiger und fester Bestandteil der Havixbecker Gesellschaft und trägt dazu bei, dass SeniorInnen durch das Angebot auch weiterhin in ihrem eigenen Haushalt und Umfeld verbleiben können. Eine Unterstützung und Aufrechterhaltung des Vereins sollte daher weiterhin das Ziel bleiben, um auch alle Teile der Gesellschaft zu erreichen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung für das Jahr 2025 den Sperrvermerk aufzuheben.

Eine über das Jahr 2025 hinausgehende Förderung sollte im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2026 erfolgen. Durch die Vorlage der jährlichen Nachweise (hier: Einnahme-Überschuss-Rechnung) kann weiter geprüft werden, wie sich die Notwendigkeit und auch Höhe der Förderung entwickelt.

2. Musikschule Havixbeck

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurde seitens der Musikschule Havixbeck beantragt, die jährliche Förderung von aktuell 98.000 € auf 115.444 € anzuheben. Die vorgelegten Nachweise für das Jahr 2024 zeigen jedoch, dass die Musikschule mit dem bisherigen Zuschuss in der Lage ist, ihre Ausgaben zu decken. Hier konnte ein positives Jahresergebnis für das Jahr 2024 erzielt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Erhöhung des Zuschusses abzulehnen und die bisherige Höhe von 98.000 € beizubehalten. Für folgende Haushaltsjahre sind Perspektivgespräche zwischen der Politik, Verwaltung und Musikschule zu führen.

3. Marketingverein Havixbeck

Der Marketingverein zeigte im Rahmen der Haushaltsberatungen an, dass eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 64.310 € um 15.000 € erforderlich sei, um die Umsetzung der Ziele des Vereins und die damit verbundenen Leistungen weiterhin gewährleisten zu können. Die Personal- und Mietkosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen und können aktuell nicht mehr vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Aus den vorlegten Jahresabschlüssen ist ersichtlich, dass sowohl in 2024 als auch in 2023 ein Defizit erwirtschaftet wurde. Bei Betrachtung der beiden Jahre wird deutlich, dass der Verein trotz Kostensenkung leider auch Einnahmeverluste zu verzeichnen hatte, sodass sich die Situation nicht verbessert hat.

Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung es für das Jahr 2025 als erforderlich an den Sperrvermerk aufzuheben. Ob eine Erhöhung der Förderung auch für die Folgejahre angestrebt werden sollte, ist wie mit Beschlusspunkt 3 verdeutlicht jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden und hat unter Vorlage weiterer Nachweise zu erfolgen.

Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, ob ggf. Einsparungspotentiale oder andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

Freigabe der bisher mit Sperrvermerk versehen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 27.000 €. Diese sind bereits in voller Höhe in den Haushalt 2025 eingeplant. Der Verbleib des Sperrvermerks in Höhe von 17.444 € führt dazu, dass diesbezüglich eine Verbesserung i.H.v. insgesamt 9.556 € für das Jahr 2025 zu erwartet werden kann.

gez.
Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Bewertung SDG-Kernindikatoren